



Brüssel, den 1. Juni 2017  
(OR. en)

9768/17

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2017/0091 (NLE)**

---

---

**PECHE 220**

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Nr. Komm.dok.: 8974/17 PECHE 193 + ADD 1 - COM(2017) 214 final

---

Betr.: Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union in der Tagung der Vertragsparteien des Übereinkommens über die Fischerei im südlichen Indischen Ozean (SIOFA) zu vertretenden Standpunkt und zur Aufhebung des Beschlusses 14404/12  
- *Annahme*

---

1. Am 11. Mai 2017 hat die Kommission einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union in der Tagung der Vertragsparteien des Übereinkommens über die Fischerei im südlichen Indischen Ozean (SIOFA) zu vertretenden Standpunkt<sup>1</sup> vorgelegt.
2. Die Gruppe "Interne und externe Fischereipolitik" hat den Vorschlag am 18. Mai 2017 geprüft und am 24. Mai 2017 Einigung über den Text auf der Grundlage von Vorschlägen des Vorsitzes<sup>2</sup> erzielt. Im Rahmen der Änderungen wurde die materielle Rechtsgrundlage von Artikel 43 Absatz 2 AEUV in Artikel 43 AEUV geändert, während Artikel 218 Absatz 9 AEUV als verfahrensrechtliche Rechtsgrundlage beibehalten wurde. Der Kommissionsvertreter brachte zum Ausdruck, dass die Kommission die Änderung der Rechtsgrundlage ablehne, da Artikel 43 Absatz 2 AEUV die korrekte materielle Rechtsgrundlage sei.

---

<sup>1</sup> Vgl. Dok. 8974/17 + ADD 1.

<sup>2</sup> Vgl. Dok. 9092/1/17 REV 1.

3. Daher wird der AStV ersucht,

- die am 18. Mai in der Gruppe erzielte Einigung zu bestätigen;
- dem Rat zu empfehlen, dass er
  - den Beschluss in der Fassung des Dokuments 9767/17 PECHHE 219 annimmt;
  - beschließt, den Beschluss gemäß Artikel 17 Absatz 2 Buchstabe b seiner Geschäftsordnung nicht zu veröffentlichen;
  - zur Kenntnis nimmt, dass das Europäische Parlament gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV unterrichtet und ihm zu diesem Zweck eine Kopie des Beschlusses einschließlich der Anlagen übermittelt wird;
  - die im Addendum zu diesem Vermerk wiedergegebene(n) Erklärung(en) der Kommission in das Ratsprotokoll aufnimmt.

---